

Redaktion des „Neuen Archivs“

Prof. H. Bresslau.

Straphurg

Berlin ~~N. 62.~~ den 16. Jan. 1892.

Verehrtester Herr Geheimrath!

Indem ich Ihnen für Ihre beiden Sendungen verbindlichst danke, erlaube ich mir beifolgend die Miscelle von Gundlach noch einmal zurückzusenden. Der gelehrte Verfasser, der S. 9 Anm. 4 sagt: 'meiner Wissen ist Stailand der einzige, der bisher Martens widerprochen -- hat', hat sich wieder einmal mit der neueren Literatur über diesen Gegenstand sehr ungenügend beschäftigt. Über die Frage handelt eingehend Hartmann, Untersuchungen z. Gesch. der byzant. Verwaltung von Italien S. 129 ff., der Jaffé 1877 gegen Martens für sich erklärt, den Brief aber Gregor II. geschrieben, dann Kurz Cohn, Die Stellung der byz. Statthalter in Ober- und Mittelitalien (Diss. Berl. 1889) S. 30 f. Nach Cohns Angaben hat auch Diehl Études sur l'administration byzantine (Paris 1889) die Sache behandelt (ob mit oder ohne Rücksicht auf Martens, weiß ich nicht) und beide Briefe für sich erklärt. Endlich ist der Gegenstand, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht (das Buch ist augenblicklich auf unserer Bibliothek verlichen) recht ausführlich von Monticolo in der neuen Ausgabe der Venetianer Quellen (N. A. 16, 110) besprochen.